

Industriepolitik mit Augenmaß: Agrar- und Ernährungswirtschaft fordert von Bundesregierung Kurskorrektur bei der 31. BImSchV

Ein vom Bund gefördertes Forschungsprojekt belegt Zielkonflikt: Geplante Hexan-Grenzwerte würden den CO₂-Ausstoß deutscher Ölmühlen deutlich erhöhen. Agrar- und Ernährungswirtschaft fordert vor der Kabinettsitzung am 28. Oktober eine Regelung, die Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit verbindet.

Berlin, 16. Oktober 2026. Regulierung, die das Klima belastet und den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet: Vor diesem Szenario warnt eine Allianz der deutschen Lebensmittelwertschöpfungskette. Vor der entscheidenden Kabinettsitzung am 28. Oktober fordern der Deutsche Bauernverband (DBV), die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) und OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland eine weitsichtige Industriepolitik statt schädlicher Doppelregulierung.

Im Zentrum der Kritik steht ein nationaler Sonderweg bei den Vorgaben zur Luftreinhaltung (31. Bundes-Immissionsschutzverordnung). Die Verordnung verlangt für deutsche Betriebe einen strengen nationalen Abluftgrenzwert von 20 mg/m³ für n-Hexan – ein Lösungsmittel, das bei der Gewinnung von Speiseölen standardmäßig eingesetzt wird. Dieser Grenzwert geht weit über die europäischen Vorgaben hinaus.

Staatliches Gutachten belegt Absurdität der Regulierung

Dass diese gut gemeinte Regulierung schlecht gemacht ist, beweist ein soeben erschienenes, vom Bund gefördertes Forschungsvorhaben des Instituts für Umwelt & Energie, Technik & Analytik (IUTA). Der Schlussbericht belegt: Um den geforderten Grenzwert technisch zu erreichen, müssten die großen Abluftströme der Betriebe durch aufwändige Verfahren (thermische Katalyse) dauerhaft auf 450 Grad Celsius erhitzt werden.

Die Folge: Ein massiver, völlig unnötiger Mehrverbrauch an fossiler Energie. Die geplante Verordnung wirft die Anstrengungen zur Dekarbonisierung der Branche um Jahre zurück und verschlechtert den CO₂-Fußabdruck der heimischen Ölmühlen drastisch. Gleichzeitig bleibt der gesundheitliche Nutzen aus: Wie toxikologische Gutachten bestätigen, liegen die Immissionen im Umfeld der Anlagen bereits heute signifikant unter den medizinischen Vorsorgewerten.

Zeitenwende erfordert kluge Politik, keine Doppelregulierung

„Wir brauchen eine Industriepolitik mit Augenmaß, die unsere Lebensmittelhersteller im internationalen Wettbewerb stärkt und den Klimaschutz klug vorantreibt. Es ist nicht

vermittelbar, dass die Bundesregierung per Verordnung Investitionen und fortlaufende Kosten in Millionenhöhe erzwingt, die erwiesenermaßen das Klima belasten und die Resilienz unserer Lebensmittelproduktion am Standort Deutschland beeinträchtigen“, erklärt OVID-Präsidentin Jaana Kleinschmit von Lengefeld.

In Zeiten von gestörten Lieferketten, extremen Wetterereignissen und hohen Energiekosten braucht es Resilienz statt nationaler Alleingänge („Gold-Plating“). Wenn deutsche Anlagen durch Doppelregulierung unwirtschaftlich werden, wandert die Produktion von essenziellen Speiseölen und Futtermitteln ins Ausland ab (Carbon Leakage) – zu Lasten der heimischen Landwirtschaft und der Verbraucher.

Die Lösung liegt bereits auf dem Tisch

Die Industrie fordert die Kabinettsmitglieder auf, den klimapolitischen Widerspruch aufzulösen und ökonomische Vernunft walten zu lassen. Ein rechtssicherer Lösungsansatz liegt mit dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates (Ziffer 16 der BR-Drs. 422/1/26) bereits vor. Dieser setzt auf die bewährte europäische Emissionsbilanzierung – ohne klimaschädliche Nebeneffekte. Das Kabinett hat am 28. Oktober die Chance, echten Pragmatismus zu beweisen.

Den Schlussbericht des Instituts für Umwelt & Energie, Technik & Analytik (IUTA) finden Sie hier: www.iuta.de

Ansprechpartner OVID

Dr. Ulrich Hettinger
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
hettinger@ovid-verband.de
www.ovid-verband.de
www.BildungsBissen.de